**Übersendung von Schriftstücken**

Schriftsätze, die einen Sachantrag enthalten, müssen zugestellt werden   
(§ 270 ZPO)

Partei ist anwaltlich vertreten

Partei ist anwaltlich vertreten

einfacher Brief mit vorbereitetem

Empfangsbekenntnis

**FÖRMLICH**

Zustellungsbrief mit vorbereiteter

Zustellungsurkunde

bei einer Terminsbestimmung oder Fristsetzung ist zuzustellen   
(§ 329 Abs. 2 ZPO)

**FORMLOS**

einfacher Briefumschlag

Schriftstück

Partei ist nicht anwaltlich vertreten

Zustellung = Bekanntgabe eines Dokuments an eine Person in einer bestimmten Form

(§ 166 Abs. 1 ZPO)

Partei ist nicht anwaltlich vertreten

Zustellung durch Aushändigung an der Amtsstelle   
(§ 173 ZPO)